



Stans, 28. Juni 2022

**Nr. 386**

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend "Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone". Beantwortung

## **1 Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend "Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone".

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit der Überweisung. Die Anfrage und die Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt. Eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Vorbemerkungen**

In der Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass das aktuell auf der Homepage aufgeschaltete Energieleitbild veraltet ist. Zudem nehme es immer noch Bezug auf das Energiegesetz 2009.

Das aktuelle Energieleitbild stammt aus dem Jahr 2019 und hat immer noch Gültigkeit. Die derzeitigen und auch künftigen Aufgaben sowie Massnahmen basieren einstweilen weiterhin auf dem vorgenannten Leitbild. Der dortige Verweis auf das Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonale Energiegesetz, kEnG; NG 641.1) vom 19. Dezember 2009 wiedergibt die aktuelle Rechtslage. Das Gesetz wurde im vergangenen Jahr zwar teilrevidiert, hat aber dennoch das ursprüngliche Datum vom 19. Dezember 2009 behalten. Hingegen wurde der Stand des Gesetzes als Folge der Teilrevision auf den 1. Januar 2022 datiert. Der Verweis im Energieleitbild auf das Kantonale Energiegesetz ist demnach korrekt.

### **2.2 Beantwortung der Fragen**

*1. Welche ESG-Kennzahlen (Environmental, Social und Governance) werden für die Aktivitäten des Kantons sowie seine Lieferkette systematisch erhoben?*

Bis anhin ist das Thema Nachhaltigkeit in verschiedensten Zielsetzungen der Legislaturziele wiederzufinden, welche jedoch nicht auf den ESG-Kennzahlen basieren. Um ESG-Kennzahlen systematisch im Kanton Nidwalden anwenden zu können, benötigt es eine klare Regelung der Zuständigkeit für diesen Aufgabenbereich. Es muss festgelegt werden, wer die Geschäfte und Aktivitäten des Kantons einheitlich und direktionsübergreifend in den Bereichen

Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung überprüft. Dieser Aufwand ist momentan noch nicht geregelt und kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden.

Zurzeit wird das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung bearbeitet. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung einzuführen. An der Sitzung vom 24. November 2021 hat der Landrat das Postulat gutgeheissen. Zurzeit wird ein Bericht zur Einführung einer NHB in der öffentlichen Verwaltung erstellt. Darin sind neben den Auswirkungen auch die Anforderungen sowie Bedingungen zu prüfen. Anhand des Berichts kann anschliessend beurteilt werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung eingeführt werden soll. Damit verbunden kann auch die Zuständigkeit einer systematischen und umfassenden Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien, beispielsweise den ESG-Kennzahlen, geklärt werden.

## *2. Seit wann werden diese in welcher Frequenz erhoben?*

Konkrete ESG-Kennzahlen werden zurzeit im Kanton Nidwalden nicht erhoben. Wann und in welchen Frequenzen allfällige ESG-Kennzahlen erhoben werden sollen, wird momentan im Bericht zum Postulat NHB erarbeitet und anschliessend dem Landrat vorgelegt.

## *3. Sind diese Kennzahlen einem bestimmten Nachhaltigkeitsreportingstandard angelehnt? Der naheliegende wäre Cercle Indicateurs, bei welchem 19 Kantone und 32 Städte bereits mitmachen, aber der Kanton Nidwalden nicht.*

Im Bereich Umwelt werden diverse Messungen u.a. im Bereich Luftreinhaltung, Gewässer und Abfall regelmässig getätigt, wobei der Kanton in verschiedenen Fachgremien wie beispielsweise zum Thema Boden (Cercle sol), Luft (Cercle air) oder Abfälle (Cercle dechets) Mitglied ist. Somit sind Messdaten für gewisse Zielbereiche des Cercle Indicateurs auch im Kanton Nidwalden vorhanden. Um jedoch Teil des Cercle Indicateurs zu werden, fehlen im Kanton Nidwalden die notwendigen Ressourcen, die noch fehlenden Daten zu erheben sowie die bereits erhobenen Daten systematisch an den Nachhaltigkeitsreportingstandards anzulehnen. Weiter ist der Bericht zum Postulat NHB noch in Arbeit, der für das weitere Vorgehen sowie die Klärung der Zuständigkeit massgebend ist.

Am 30. März 2022 wurde der Verein «Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen» (NKNF) gegründet. Der Kanton Nidwalden ist Mitglied dieses Vereins. Gemäss Art. 3 der Vereinsstatuten fördert das NKNF die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030. Dabei arbeitet der Verein u.a. mit dem Cercle Indicateurs zusammen (Art. 4 der Vereinsstatuten).

Die Gründe, weshalb der Kanton Nidwalden nicht Teil von sämtlichen Gremien sein kann, wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrätin Susi Ettlin Wicki, Stans, betreffend Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Gemeinden vom 17. Dezember 2015 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 81 vom 16. Februar 2016, Erwägung 2.5, erläutert:

*«Das Ziel eines effizienten Ressourceneinsatzes erlaubt es dem „kleinen“ Kanton Nidwalden nicht, in sämtlichen Gremien (Arbeitsgruppen und Kommissionen) aktiv mitzuarbeiten, zumal das Thema „Nachhaltigkeit“ als sehr umfassend und damit auch ausufernd beurteilt wird.*

*Der Cercle Indicateurs geht zudem in Richtung der bereits erwähnten Führungsinstrumente (Leitbild, Legislaturplan, Jahresziele, Rechenschaftsbericht). In diesen sind entsprechende Aussagen – vergleichbar mit jenen des Cercle Indicateurs – enthalten. Würde sich der Kanton Nidwalden dem Cercle Indicateurs anschliessen, würde er doppelspurig fahren. Dies würde wiederum dem Schwerpunktziel 1.9 des Legislaturprogramms 2016 – 2019*

*widersprechen, wonach der Kanton Nidwalden zu den effizientesten Kantonen der Schweiz gehören soll.»*

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend "Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone" Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Daniel Niederberger, Stans
- Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

